

BEKANNTMACHUNG

12.02.2019

34. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche – soziale Zwecke - Kindertagesstätte Zotterholz“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Maxhütte-Haidhof beabsichtigt -um möglichen künftigen Kapazitätsengpässen im Bereich der Kindertagesstätten zu begegnen- geeignete Standorte zu ermitteln. Am Ortsausgang des Ortsteils Maxhütte in Richtung Roding soll die Fläche im Städteigentum unmittelbar südlich der Gemeindeverbindungsstraße Maxhütte-Roding näher untersucht werden und die hierfür erforderlichen Bauleitplanungsverfahren eingeleitet werden.

Hierzu ist es konkret erforderlich, die bisherige Darstellung Wald im Flächennutzungsplan der Stadt Maxhütte-Haidhof in Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke mit der Zweckbindung Kindertagesstätte zu ändern. Zugleich soll im Parallelverfahren der qualifizierte Bebauungsplan „Sondergebiet Gemeinbedarfsfläche – soziale Zwecke - Kindertagesstätte Zotterholz“ zur Schaffung des konkreten Baurechts aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Bebauungsaufstellung wird im Nordwesten durch die Gemeindeverbindungsstraße Maxhütte-Roding, im Nordosten durch die rückwärtigen Gartengrenzen der Anwesen August-Henkel-Straße 40 – 42 begrenzt. Den südlichen Abschluss des Geltungsbereichs bildet eine Linie, die ca. 100 m parallel südlich zur August-Henkel-Straße verläuft.

Der Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet Burglengenfeld-Raffa III B. Weiter südlich befinden sich die Ausläufer der Grube aus dem Übertagebau.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Auszug für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die zu den Bauleitplanungsverfahren dazugehörigen Lagepläne liegen

bis einschl. 08.03.2019

**im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103)
während der allgemeinen Dienststunden**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

B E K A N N T M A C H U N G

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 - 16:30	Do	14:00 – 18:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

Angeschlagen am: 13.02.2019

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

Abgenommen am: 11.03.2019

